

Telefon: 233 – 26178
Telefax: 233 – 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
PLAN-HAI-34

Bürgerbeteiligung am Verkehrskonzept "München-Süd"

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01981 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 15.05.2018

Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 16289

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01981 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 15.05.2018
2. Stellungnahme des BA 19
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln hat am 15.05.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01981 (Anlage 1) beschlossen. Diese fordert mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am verkehrspolitischen Gesamtkonzept und darüber hinaus wird eine Verpflichtung der Landeshauptstadt München, Bürgerbeteiligungen bei Verkehrskonzepten wie bei Bauleitplanungen zu strukturieren.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01981 wie folgt Stellung:

Diese Empfehlung beinhaltet Anträge von zwei Bürgern.

Das verkehrspolitische Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk wurde am 29.05.2019 vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08761). Es setzt sich zusammen aus den Leitlinien und Handlungsgrundsätzen der Landeshauptstadt München. Deren Ziele wurden mit den Münchnerinnen und Münchnern erarbeitet und haben heute noch Bestand und Gültigkeit.

Im Rahmen seiner Erarbeitung fand am 05.12.2015 die öffentliche, vom Stadtrat beauftragte Bürgerwerkstatt zum verkehrspolitischen Gesamtkonzept statt, bei welcher die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, sich untereinander aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung auszutauschen, Fragen zu stellen und Anregungen an die Verwaltung weiterzugeben. Dieses Angebot der Diskussion wurde äußerst aktiv

angenommen. Die gesammelten Ideen aus der Bürgerwerkstatt, die Anträge aus vergangenen Bürgerversammlungen (viele davon von Bürgerinitiativen) sowie diverse Stadtratsanträge fanden Eingang in die Beschlussvorlage des verkehrspolitischen Gesamtkonzepts.

Zusätzlich hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich während der Phase der BA-Anhörung des Beschlusssentwurfs zum verkehrspolitischen Gesamtkonzept zu informieren, da die Beschlussvorlage im Juni 2018 wegen ihres großen öffentlichen Interesses auf der Internetseite des Bezirksausschusses (BA) veröffentlicht wurde. Zudem gab es am 24.07.2018 eine öffentliche BA-Sondersitzung, bei welcher nochmals untereinander und mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung gesprochen und Fragen gestellt werden konnten. Der BA 19 übermittelte einige dieser Anregungen aus der BA-Sondersitzung in seiner Stellungnahme an die Verwaltung.

Der mit der Bürgerversammlung vom 15.05.2018 beauftragten Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger wurde somit durch die oben beschriebene Veranstaltung aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Rechnung getragen.

Die Verfahren zur Bürgerbeteiligung im Rahmen von städtebaulichen Planungen lassen sich nicht auf Verkehrskonzepte übertragen. Bei Bauleitplanungsverfahren als Planungswerkzeug von städtebaulichen Entwicklungen ist die möglichst frühzeitige öffentliche Beteiligung gesetzlich über das Baugesetzbuch in § 3 Abs. 1 BauGB geregelt. Die Landeshauptstadt München geht dabei über die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Bürgerbeteiligung hinaus und hat vielfältige Konzepte der Öffentlichkeitsbeteiligung etabliert.

Verkehrliche Konzepte und Bauprojekte stellen Grundideen und Visionen dar, die den Charakter einer Entscheidungshilfe haben. Daher gibt es keine gesetzliche Bestimmung, die eine Bürgerbeteiligung rechtsverbindlich vorschreibt. Mangels des rechtsverbindlichen Charakters von verkehrlichen Konzepten und Bauprojekten ist aber eine analoge Anwendung der Vorschriften des BauGB auf diese nicht sinnvoll.

Die Landeshauptstadt München hat sich aber die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit bei ihren verkehrlichen Projekten zur Vorgabe gemacht und setzt sich dafür ein, dass bei einer Vielzahl an bedeutenden verkehrlichen Maßnahmen, wie beispielsweise der Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des verkehrspolitischen Gesamtkonzepts die Verbesserungsmaßnahmen des Status Quo sehr umfassend mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen zielführend und somit umsetzbar sind, obliegt jedoch, basierend auf Empfehlungen der Verwaltung, dem Stadtrat.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01981 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln am 15.05.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage einstimmig zugestimmt (Anlage 2).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach der Bürgerversammlung am 15.05.2018 eine BA-Sondersitzung stattfand, zu der interessierte Bürgerinnen und Bürger wieder zu Wort kommen konnten. Die gewünschte Bürgerbeteiligung hat somit bereits stattgefunden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01981 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA Geschäftsstelle Süd (3x)
3. An den Bezirksausschuss 19
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
9. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/34
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3